

## 1 Jahr UVP-Gesetz-Novelle

### **Änderung der UVP-Richtlinie seitens EU Kommission geplant**

Am 23.6.09 wurde die Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz (UVP-G) im Ministerrat beschlossen. Damit wurde nach Ansicht der Experten so mancher Missstand behoben, dennoch sind einige Punkte offen geblieben: Die Schwellenwerte zur Begründung der UVP-Pflicht sind nach wie vor viel zu hoch angesetzt, was unter anderem zur Folge hat, dass in Österreich im europäischen Vergleich nur wenige Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden. Darüberhinaus ist – wie der Umweltdachverband moniert – die Öffentlichkeit bei Einzelprüfungs- bzw. Feststellungsverfahren immer noch ausgeschlossen. Daher wurden seitens des Umweltdachverbandes gemeinsam mit zwei weiteren Institutionen bei der Europäischen Kommission zwei Beschwerden eingebracht.

Ein weiterer Missstand punkto UVP-G betrifft die Öffentlichkeitsbeteiligung, da bei vielen Projekten, bei denen schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten sind, die Durchführung einer Einzelfallprüfung vorgesehen ist, bei der über eine allfällige UVP-Pflicht des Projektes entschieden wird – diese allerdings unter Ausschluss der betroffenen Öffentlichkeit. Die Forderung der Beschwerdeführer lautet daher eine adäquate Öffentlichkeitsbeteiligung und niedrigere Schwellenwerte als unabdingbar im UVP-G zu verankern – international gebräuchliche Umweltstandards müssten auch in Österreich etabliert werden.

EU-Kommission plant eine Änderung der UVP-RL – die öffentliche Konsultation ist angelaufen

Die EU-Kommission hat zuletzt in einem Bericht 20 Umsetzungsjahre der UVP-RL bewertet und in einigen Aspekten Verbesserungsbedarf geortet - z.B. hinsichtlich der Festsetzung der Schwellenwerte durch die Mitgliedstaaten, hinsichtlich der Qualität der UVP-Unterlagen, und v.a. auch punkto Beteiligung der Öffentlichkeit - und plant deshalb eine Änderung der UVP-Richtlinie. Eine öffentliche Konsultation via Internet ist vor kurzem angelaufen. Bis 24. September 2010 besteht die Möglichkeit, via öffentliche Konsultation Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Unterlagen sind zwecks Einsichtnahme abrufbar unter <http://ec.europa.eu/environment/consultations/eia.htm>

Quelle: ots Meldung vom 01.07.2010